



Hygienekonzept COVID-19-Kontaktbeschränkung

**für Pressegespräch mit Ministerin Gentges und Staatssekretär Lorek
am 2. August in Tübingen**

Schutzmaßnahmen:

1. Hygiene

Alle Teilnehmenden werden im Zusammenhang mit der COVID-19-Kontaktbeschränkung auf die Hygienevorgaben hingewiesen. Der Ablauf der Veranstaltung ist so geplant, dass die Kontaktbeschränkung und die Hygienevorgaben eingehalten werden können. Es wird darum gebeten, dass sich alle Teilnehmenden an die Vorgaben halten.

2. Registrierung/Datenerhebung

Um die Nachvollziehbarkeit etwaiger Infektionsketten zu gewährleisten, muss eine Liste mit allen Kontaktpersonen geführt werden. Falls es zur Nachverfolgung einer Infektion mit COVID-19 erforderlich ist, wird diese Liste vom Regierungspräsidium Tübingen an das jeweils zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Andernfalls wird die Liste nach vier Wochen gelöscht bzw. vernichtet. Die Teilnahme an der Veranstaltung gilt als Zustimmung zu dieser Datenverwendung. Ein Widerspruch ist vor der Teilnahme möglich, die Person kann dann jedoch nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

3. Teilnahmeverbot für Infizierte und Kontaktpersonen

Folgender Personenkreis darf nicht teilnehmen:

- Personen mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust
- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Öffentlichkeitstermin Kontakt zu einer Person hatten, die mit dem Coronavirus infiziert ist. Dies gilt unabhängig davon, ob die Kontaktperson die genannten Krankheitssymptome gezeigt hat. Für Personen, die unter diesen Punkt fallen, gilt das Teilnahmeverbot

nicht, wenn sie symptomfrei sind und gemäß der Definition der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vollständig geimpft sind oder als genesen gelten.

Im Fall einer Auslandsreise vor dem Öffentlichkeitstermin sind die gültigen Regelungen der Einreiseverordnung einzuhalten.

4. Regelung zur Hygiene

- Die Zahl der teilnehmenden Personen wurde auf das erforderliche Maß reduziert.
- Die allgemein gültigen Hygieneregeln müssen bei Zutritt zur Veranstaltung eingehalten werden (AHA-Regel, Begrüßung ohne Handschlag, Niesetikette usw.).
- Desinfektionsmittel für die Hände wird vor Ort bereitgestellt.
- Das Einhalten eines Abstandes von 1,5 Metern zwischen den Personen, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar oder die Unterschreitung aus besonderen Gründen notwendig, ist erforderlich.
- So der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer medizinischen Maske notwendig.

Stand: 27.07.2021